

Information zur Datenerhebung – Standesamt Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl



Gemeindeverwaltung	Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Nikolas Kopp
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart Tel.: 0711 8108 – 14444 E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one www.komm.one
Kategorien der erhobenen Daten	Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Sterbedatum, Geschlecht, Datum der Eheschließung bzw. Lebenspartnerschaft, Daten zum Familienstand, Daten zu vorherigen Ehen und gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, Daten zu Abstammungsverhältnissen, Meldedaten, Staatsangehörigen, Religion (freiwillig), Änderungen des Familienstandes, des Geschlechts, des Namens usw.
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) und c) DSGVO, § 4 LDSG, in Erfüllung der Bestimmungen des Personenstandsgesetzes, der Personenstandsverordnung, des Signaturgesetzes, der Signaturverordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Einführungsgesetzes zum BGB, Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit und den hierzu ergangenen weiteren Rechtsvorschriften und Satzungen erhoben und verarbeitet. Die Daten dienen der Führung der Personenstandsregister sowie der zugehörigen Sammelakten und zur Erfüllung weiterer Aufgaben eines Standesamtes (u.a. Erstellen von Urkunden und Auskünften aus den Registern und Sammelakten /Beurkundungen, Nachlasssicherung)
geplante Speicherdauer	Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. sobald sie für den Zweck Ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, gelöscht. Kirchenaustrittserklärungen nach 30 Jahren Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister nach 80 Jahren Geburtenregister nach 110 Jahren Sterberegister nach 30 Jahren
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden mittels eines Verwaltungsprogramms (Dvv. Standesamt Autista) gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden im Rahmen der Auftragsverarbeitung an Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg und des kommunalen Zweckverbandes 4IT übermittelt. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlagen an andere Standesämter im Inland, Standesämter und Zivilbehörden im Ausland, Standesamt I in Berlin, Meldebehörden, Jugendämter, Ausländerbehörden, Konsulate und Botschaften, die zentrale Testamentskartei, Finanzamt, Amtsgericht, Kirchengemeinden. Darüber hinaus werden bei folgenden Stellen Daten erhoben bzw.

	an folgende Stellen weiter gegeben, soweit Klärungsbedarf besteht: Staatsangehörigkeitsbehörde, Bundesamt für Migration, Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge, Aufsichtsbehörden Oberlandesgericht Karlsruhe, Bestatter, Staatsanwaltschaft, Klinikum, Pflegeheime, Ärzte.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Nach den vorgenannten Gesetzen sind die Betroffenen verpflichtet, die zu oben genannten Zwecken erforderlichen personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen.